

Benutzungsentgelte für Schulräume - Schulsportanlagen

Staatliche Realschule Coburg II

	pro angefangene Stunde	Tagesentgelt
Klassenräume	9,00 €	65,00 €
Spezialräume (Aulen, Küchen, Werkstätten, Fachräume, Cafeteria, Speiseraum...)	16,50 €	120,00 €
Informatikräume	21,00 €	150,00 €
Einfachturnhalle	16,00 €	110,00 €
Zweifachturnhalle	30,00 €	200,00 €
Konditionsraum	9,00 €	65,00 €
Tischtennisraum	9,00 €	
Kleinfeld	3,50 €	
100-m Bahn	3,50 €	
Basketballplatz	3,50 €	

Staatliches Arnold-Gymnasium Neustadt b. Coburg und Staatliche Realschule Neustadt b. Coburg

	pro angefangene Stunde	Tagesentgelt
Klassenräume	9,00 €	65,00 €
Spezialräume (Aulen, Küchen, Werkstätten, Fachräume, Speiseraum der Mensa)	16,50 €	120,00 €
Informatikräume	21,00 €	150,00 €
Einfachturnhalle	12,00 €	210,00 €
Zweifachturnhalle	22,00 €	340,00 €
Leichtathletikanlage	16,00 €	130,00 €
Hartplatz RS	8,00 €	65,00 €
Beachvolleyballplatz	8,00 €	65,00 €

Sonderregelungen:

Für die Nutzung von Schulräumen und Schulsportstätten durch die **Volkshochschule Coburg** Stadt und Land gGmbH gelten folgende Gebühren unabhängig an welcher Schule des Landkreises Coburg die Nutzung erfolgt:

- Klassenräume	0,00 €
- Informatikräume	6,50 €
- Einfachturnhalle	2,70 €
- Gymnastikräume	2,70 €
- Zweifachturnhalle	5,50 €
- Spezialräume	4,50 €

Sportgruppen des Landkreises Coburg und aus der **Lehrerschaft** der Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Coburg sind von der Zahlung des Entgelts befreit. Findet eine **Veranstaltung in Kooperation mit dem Landkreis** statt, so stehen die genutzten Räume und Anlagen ebenfalls kostenfrei zur Verfügung.

Umfang der Leistungen / Abrechnung:

Mit der Zahlung des Entgelts sind Beheizung, Beleuchtung, Warmwasserbereitung und sonstige Raum- und Gerätekosten im Rahmen eines normalen Verbrauchs bzw. einer gewöhnlichen Benutzung abgegolten. Die Reinigung ist nur insoweit durch vorstehende Entgelte abgegolten, als sie im Rahmen des Schulbetriebes erfolgt. Notwendige Sonderreinigungen sind nach den Selbstkosten zusätzlich vom Benutzer zu tragen. Darüber hinaus sind die Kosten für notwendige Anwesenheitszeiten der Hausmeister zu tragen sofern sie vom Nutzer verursacht sind und über den üblichen Betrieb hinausgehen.

Die Abrechnung erfolgt halbjährlich durch die Kreisverwaltungsbehörde. Als Grundlage für die Abrechnung der Benutzungsentgelte gelten die im Mietvertrag festgesetzten Belegungszeiten. Darin sind die Zeiten für Umkleiden und Duschen mit enthalten.

Termine, die von Seiten der Schule oder der Kreisverwaltungsbehörde abgesagt werden, werden nicht berechnet.

Coburg, den 06. Juni 2019

Sebastian Straubel
Landrat